

Realisierungswettbewerb

Neubau des Bildungscampus Seestadt aspern III in Wien 22

Sitzung des Preisgerichts in der Wettbewerbsstufe_1

Datum: 26.02.2025, 09:00 bis 18:45 Uhr

Ort: Veranstaltungszentrum Rudolfsheim, Schwendergasse 41, 1150 Wien, EG, Großer Saal

Protokoll: Florian Hain, next-pm ZT

TN (oT): Mitglieder des Preisgerichts:

Ursula SCHNEIDER*	Architektin
Andreas KLEBOTH*	aspern Beirat
Stephanie DRLIK*	Landschaftsplanerin
Franz KOBERMAIER *	MA 19, bis 17:15 Uhr
Fredy WOLF	MA 19, bis 10:05 Uhr
Ute SCHALLER*	MD BD – KSI
Herwig KROAT	MD BD – KSI
Andrea TRATTNIG(*)	MA 56, bis 11:20 Uhr
Gerald OLLINGER(*)	MA 56
Simone LÖSCHER*	MA 10, bis 18:00 Uhr
Michael HABITZL*	MA 34
Brigitte RABL*	ÖISS
Florian SZEYWERH	ÖISS

Vorprüferinnen / Vorprüfer:

Annegret GESSNER	MA 19
Denise WEBER	MA 56
Petra WEGERTH	MA 10
Adelheid SCHWARZINGER	MA 34
Thomas HYPES	MA 34, ab 13:00 Uhr, bis 18:00 Uhr
Denise SCHLUDERBACH-GIRSCH	MA 21B
Thomas Matthias ROMM	Kreislaufwirtschaft

Beratung des Preisgerichts:

Ralf RÜSSEL	MD-BD, bis 10:05 Uhr
Gerhard BERGER	MD-BD, geht vor Sitzungsbeginn
Klaus KODYDEK	MD-BD
Josef RESINGER	Bildungsdirektion Wien, bis 16:00 Uhr
Ana-Maria BRUNNER	Bildungsdirektion Wien, bis 16:00 Uhr

Weitere Anwesende:

Florian HAIN

next-pm

Markus HOFSTÄTTER

next-pm

Doris MEDEK-KRAUS

next-pm

* stimmberechtigt

(*) teilweise stimmberechtigt

Inhalt

1.	Art und Gegenstand des Verfahrens	4
2.	Begrüßung durch die Ausloberin	4
3.	Feststellung der Anwesenheit	4
4.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	4
5.	Bericht der Vorprüfung	4
6.	Vorprüfungsrundgang (09:25 – 12:55 Uhr)	5
7.	Rekapitulieren der Beurteilungskriterien	5
8.	Erster Auswahlrundgang (12:55 – 13:20 Uhr)	6
8.1.	Projekt 05 – Projektbeschreibung und Bewertung	6
8.2.	Projekt 07 – Projektbeschreibung und Bewertung	6
8.3.	Projekt 10 – Projektbeschreibung und Bewertung	7
8.4.	Projekt 12 – Projektbeschreibung und Bewertung	7
8.5.	Projekt 16 – Projektbeschreibung und Bewertung	8
8.6.	Projekt 18 – Projektbeschreibung und Bewertung	8
8.7.	Projekt 20 – Projektbeschreibung und Bewertung	9
9.	Zweiter Auswahldurchgang (14:05 – 16:30 Uhr)	10
9.1.	Projekt 01 – Projektbeschreibung und Bewertung	10
9.2.	Projekt 02 – Projektbeschreibung und Bewertung	11
9.3.	Projekt 03 – Projektbeschreibung und Bewertung	11
9.4.	Projekt 04 – Projektbeschreibung und Bewertung	11
9.5.	Projekt 09 – Projektbeschreibung und Bewertung	12
9.6.	Projekt 15 – Projektbeschreibung und Bewertung	12
9.7.	Projekt 17 – Projektbeschreibung und Bewertung	13
10.	Entscheidung über die Projekte für die Wettbewerbsstufe 2 und Weiterbearbeitungsempfehlungen	13
10.1.	Projekt 06 – Projektbeschreibung und Bewertung → Wettbewerbsstufe_2	16
10.2.	Projekt 08 – Projektbeschreibung und Bewertung → Wettbewerbsstufe_2	17
10.3.	Projekt 11 – Projektbeschreibung und Bewertung → Wettbewerbsstufe_2	18
10.4.	Projekt 13 – Projektbeschreibung und Bewertung → Wettbewerbsstufe_2	20
10.5.	Projekt 14 – Projektbeschreibung und Bewertung → Wettbewerbsstufe_2	21
10.6.	Projekt 19 – Projektbeschreibung und Bewertung → Wettbewerbsstufe_2	22
10.7.	Projekt 21 – Projektbeschreibung und Bewertung → Wettbewerbsstufe_2	23
11.	Allgemeine, projektunabhängige Weiterbearbeitungsempfehlungen	13
12.	Auslobungsunterlagen Wettbewerbsstufe_2	24
13.	Weitere Vorgehensweise	24

1. Art und Gegenstand des Verfahrens

EU-weit offener, zweistufiger Realisierungswettbewerb nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 – BVergG 2018 im Oberschwellenbereich.

Verfahrensgegenstand ist die Erlangung eines Lösungsvorschlages für den Neubau des Bildungscampus Seestadt aspern III in 1220 Wien.

In der Wettbewerbsstufe_1 wählt das Preisgericht bei der Sitzung des Preisgerichts anhand der Beurteilungskriterien bis zu acht (8) Wettbewerbsarbeiten für eine vertiefte Bearbeitung im Rahmen der Wettbewerbsstufe_2 aus.

2. Begrüßung durch die Ausloberin

Franz KOBERMAIER heißt namens der Ausloberin die Anwesenden willkommen.

Ursula SCHNEIDER, Vorsitzende des Preisgerichts, übernimmt die Sitzungsleitung.

3. Feststellung der Anwesenheit

Anna DETZLHOFER ist verhindert. Ihre Stimmberechtigung übernimmt ihre Vertretung Stephanie DRLIK.

Das Preisgericht ist damit einverstanden, dass Florian HAIN (next-pm), Markus HOFSTÄTTER (next-pm) und Doris MEDEK-KRAUS (next-pm) an der Sitzung teilnehmen.

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts fest und erinnert an die Verschwiegenheitsverpflichtung aller Beteiligten bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens. Die Frage nach der Befangenheit wird von den Anwesenden verneint.

5. Bericht der Vorprüfung

Fristgerecht bis 30.01.2025 wurden 21 Projekte auf der Vergabepattform des ANKÖ hochgeladen. Bis 12.02.2025 wurden fristgerecht 21 Einsatzmodelle im Wettbewerbsbüro abgegeben.

Gemäß Pkt. A.13 der Auslobungsunterlage erfolgte die Vorprüfung durch:

- next-pm ZT
- MA 19
- MA 56
- MA 10
- MA 34
- MA 21B
- Romm ZT, Kreislaufwirtschaft
- ReTeGo GmbH

Florian HAIN erläutert den Aufbau des schriftlichen Vorprüfungsberichts.

Die inhaltliche Prüfung umfasst:

- Formalia (Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen, Vollständigkeit der Leistungen)
- Einhaltung der städtebaulichen und baurechtlichen Rahmenbedingungen
- Äußere und innere Erschließung
- Einhaltung des Raum- und Funktionsprogramms sowie die Umsetzung räumlich-funktionaler und pädagogischer Parameter
- Einhaltung der Vorgaben zum Freiraum
- Plausibilität der konzeptionellen Darstellung des Brandschutzes / der Entfluchtung und der Evakuierung
- Plausibilität der konzeptionellen Darstellung der Kreislauffähigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Nachvollzug der Flächen- und Kubaturkennwerte

Das Vorprüfungsergebnis liegt in folgender Form vor:

- Vorprüfungsbericht
- Zusammenstellung der Projektbeschreibungen aller Projekte
- Tabellarische Vergleichsübersicht der Flächen- und Kubaturkennwerte

Der Vorprüfungsbericht steht ausschließlich dem Preisgericht zur Unterstützung seiner Entscheidungsfindung zur Verfügung. Das Preisgericht beschließt, dass der Vorprüfungsbericht nicht veröffentlicht wird.

6. Vorprüfungsrundgang (09:25 – 12:55 Uhr)

Das Preisgericht verschafft sich einen Überblick über die eingereichten Projekte. Dazu werden die Wettbewerbsarbeiten in der Reihenfolge 01, 02, 03, ... 21 wertungsfrei vorgestellt und das Ergebnis der fachlichen Vorprüfung erläutert. Die Einsatzmodelle werden in das Umgebungsmodell eingesetzt.

Pause 11:20 – 11:40 Uhr

7. Rekapitulieren der Beurteilungskriterien

Das Preisgericht rekapituliert die Beurteilungskriterien.

Gemäß Pkt. A.14 der Auslobungsunterlage beurteilt das Preisgericht die Wettbewerbsarbeiten in der Wettbewerbsstufe_1 gesamthaft anhand der nachfolgend angegebenen, in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung festgelegten Beurteilungskriterien:

- **Städtebauliche Einbindung in die örtlichen Gegebenheiten**
- **Umsetzung des räumlich-funktionalen und pädagogischen Konzeptes im Innen- und Außenraum**
- **Äußeres Erscheinungsbild und innere räumliche Qualität**
- **Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb**
- **Umsetzung der funktionellen, logistischen und verkehrstechnischen Vorgaben**

8. Erster Auswahlrundgang (12:55 – 13:20 Uhr)

Die Wettbewerbsarbeiten werden beginnend mit Projekt 21 in absteigender Reihenfolge vor den Wettbewerbsplakaten und den Einsatzmodellen diskutiert. In die Diskussion werden die Erkenntnisse aus der Vorprüfung einbezogen.

Es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder des Preisgerichts anwesend.

In diesem ersten Auswahlrundgang mit positiver Auswahl genügen nach einstimmigem Beschluss des Preisgerichts eine (1) befürwortende Stimme zum Verbleib eines Projektes in der Wertung.

Projekt	Pro-Stimme(n)	Projekt	Pro-Stimme(n)
01	Ja	12	Nein
02	Ja	13	Ja
03	Ja	14	Ja
04	Ja	15	Ja
05	Nein	16	Nein
06	Ja	17	Ja
07	Nein	18	Nein
08	Ja	19	Ja
09	Ja	20	Nein
10	Nein	21	Ja
11	Ja		

Ergebnis des ersten Auswahlrundgangs:

Folgende Projekt haben zumindest eine (1) befürwortende Stimme erhalten: 01, 02, 03, 04, 06, 08, 09, 11, 13, 14, 15, 17, 19 und 21. Diese 14 Projekte verbleiben in der Wertung.

Die im ersten Auswahldurchgang ausgeschiedenen Projekte können nach städtebaulichen, baukünstlerischen oder funktionalen Gesichtspunkten nicht überzeugen und finden nach ausführlicher Diskussion zu jedem einzelnen Projekt keine befürwortende Stimme im Preisgericht.

Das Preisgericht beschreibt die ausgeschiedenen Projekte 05, 07, 10, 12, 16, 18 und 20 wie folgt:

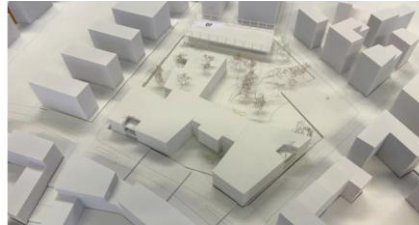
8.1. Projekt 05 – Projektbeschreibung und Bewertung



Der Entwurf sieht drei miteinander verbundene viereckige Baukörper vor, zwei liegen parallel zur Verbindungsstraße und zur Sonnenallee, ein Baukörper nimmt die Polygonalität des Grundstückes nicht auf. Die Baumassenverteilung führt teilweise zu nicht gut nutzbaren Restflächen, ein durchgängiger, großzügiger Freiraum wird vermisst. Die Einbindung in die Topografie ist im Bereich der Zugänge nicht gelöst. Das Konzept hat lange Wege zur Folge, die Vertikalerschließung und die Fluchtwege weisen Mängel auf, wie teilweise auch die Raumzuordnungen in den Bibern; ebenso

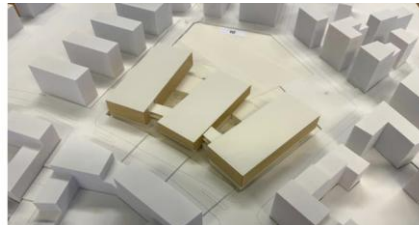
fehlt stellenweise die natürliche Belichtung. Die Anordnung von Turnsälen, Gymnastikraum und einem Hartplatz in den Obergeschossen wird kritisch gesehen. Die sehr große Baumasse lässt hohe Errichtungskosten erwarten, der hohe Versiegelungsgrad entspricht nicht der Intention der Auslobung in Bezug auf die Nachhaltigkeit.

8.2. Projekt 07 – Projektbeschreibung und Bewertung



Eine mäandrierende Baumasse an der Sonnenallee wird durch zwei niedrige Baukörper an der südlichen und westlichen Quartiersstraße ergänzt. Diese definieren zusammen mit der Hochgarage einen relativ kleinen Innenhof. Die räumliche Fassung an der Sonnenallee mit dem gut dimensionierten Eingangshof kann überzeugen, die starke Versiegelung, der kleine Freiraum und der Sportplatz auf dem Dach der Turnhalle werden kritisch gesehen; die bauliche Trennung der Turnsäle von der Schule entspricht nicht den Vorstellungen der Nutzer:innen. Die Organisation der Biber kann nicht durchgehend überzeugen. Die direkt an der Straße angeordneten Bildungsräume des Biber 10 werden sehr kritisch gesehen. Darüber hinaus weist das Projekt teilweise erhebliche Mängel in der Erschließung, Übersichtlichkeit, Entfluchtung und Evakuierung auf; die Baumasse ist sehr groß und lässt damit hohe Errichtungskosten erwarten.

8.3. Projekt 10 – Projektbeschreibung und Bewertung



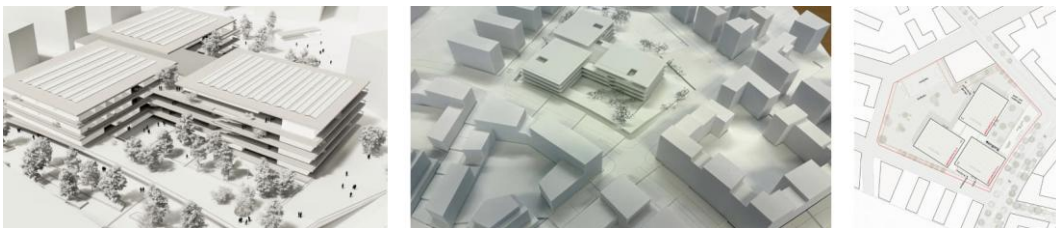
Drei rechteckige Baukörper fächern sich nach Nordwesten auf und verlaufen parallel zu den Straßenräumen im Nordosten und Südwesten. Diese Riegel werden an der Sonnenallee durch Brücken und im Westen in den unteren Geschossen durch Funktionsräume verbunden, wodurch klein dimensioniert Innenhöfe entstehen. Die städtebauliche Großform wirkt schematisch, die Nähe und räumliche Beziehung zur Hochgarage wird kritisch gesehen, die konischen Räume zwischen den Baukörpern können weder städtebaulich noch aus Sicht der Belichtung und Aussicht der Biber überzeugen. Der kleine Vorplatz, die abweisenden Fassaden der Turnhallen an der Sonnenallee, die Nachteile der getrennt organisierten Turnsäle, die erheblichen Mängel bei Entfluchtung und Evakuierung sowie die langen internen Wege werden kritisiert. Die große Baumasse lässt hohe Errichtungskosten erwarten.

8.4. Projekt 12 – Projektbeschreibung und Bewertung



Entlang der Sonnenallee sind kleinteilig gegliederte Baukörper situiert, die Mitte wird durch einen V-förmigen Baukörper definiert, der Sportbereich ist westlich der Hochgarage angeordnet. Die vorgeschlagene Raumbildung bietet gute Ansätze ebenso wie die flexibel nutzbare Grünfläche im Norden. Die Kleinteiligkeit kann hingegen weder aus stadträumlicher noch aus funktionaler oder wirtschaftlicher Sicht überzeugen, die Biber weisen hinsichtlich Belichtung, Raumzuordnung und Nutzbarkeit erhebliche Mängel auf. Die durch die Baumasse stark vorgegebenen Raumgeometrien schränken eine flexible Raumnutzung und damit die gewünschte Resilienz und Umnutzbarkeit stark ein. Die externe Lage des Sportbereiches, Aspekte der äußeren und inneren Erschließung, die vielfältigen räumlichen und funktionalen Verknüpfungen / Überschneidungen sowie die Entfluchtung / Evakuierung stehen im Widerspruch zu den Anforderungen der Auslobung. Die Wirtschaftlichkeit des stark gegliederten Baukörpers wird hinterfragt.

8.5. Projekt 16 – Projektbeschreibung und Bewertung



Drei kompakte, rechteckige Baukörper sind kleeblattartig zueinander angeordnet. An der Sonnenallee wird ein überproportional großer Vorplatz ausgebildet, was einen stark verkleinerten Freiraum zur Folge hat. stadträumliche Bezüge werden jedoch nicht hergestellt. der Entwurf lässt Bezüge auf die Besonderheiten des Bauplatzes und auf die städtebaulichen Anforderungen vermissen. Auch die Funktionalität der Raumorganisation weist Schwächen auf, in den Bibern wird teilweise das Raumprogramm nicht gänzlich erfüllt, vorgegebene funktionale Raumbezüge werden nicht berücksichtigt, die vertikale und horizontale Erschließung weist Mängel auf. Der Freiraum ist kleinteilig in zwei Bereiche gegliedert. Die Baumasse wäre hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

8.6. Projekt 18 – Projektbeschreibung und Bewertung



Auf einem L-förmigen Sockel ruht ein massiver, rautenförmiger Baukörper an der Sonnenallee. Dieser abstrakte, grobmaßstäbliche Entwurf geht nicht auf die gewünschten städtebaulichen Vorgaben hinsichtlich Raumfassung, Eckausbildungen, Maßstäblichkeit ein. z.B. wird in den Obergeschossen nicht auf die Krümmung der Sonnenallee referenziert, die Eckausbildung an den beiden Querstraßen mit den niedrigen Baumkörpern sowie die Verhältnismäßigkeit der Baumasse zur geplanten, kleinteiligen Nachbarschaft werden nicht als geeignete Antworten auf die Aufgabenstellung erkannt. Der großzügige Freiraum wird positiv, die Nutzbarkeit der Dachgärten kritisch gesehen. Die Belichtung der Haupteinschließung und der MUFU-Zonen, die Küchenanlieferung, das Konzept der Entfluchtung und Evakuierung und die Raumzuordnungen in den Bibern weisen grobe Mängel auf. Das Gebäudevolumen ist im Vergleich relativ groß, der Versiegelungsgrad sehr hoch.

8.7. Projekt 20 – Projektbeschreibung und Bewertung



Die Baumasse, ein ungleichseitiger Dreizack, wirkt sehr reduziert. Eine Seite nimmt den Verlauf der Sonnenallee auf, die andere Seite spannt einen Bogen zwischen der Südecke des Gebäudes und der Hochgarage. Diese Großform definiert so einen gut gefassten, großen Freiraum des Bildungscampus und bindet den Baukörper der Hochgarage sehr harmonisch ein. Die Fassadengestaltung lässt eine wünschenswerte Maßstäblichkeit vermissen, folgt kaum der inneren Logik der Grundrisse und macht die Funktion des Bildungsgebäudes im Straßenraum nicht ablesbar. Die Funktionszuordnungen und Grundrisslösungen entsprechen nicht den Vorgaben der Auslobung. Vor allem die innen liegenden undifferenzierten MUFU Flächen können nicht überzeugen. Die Erschließung sowie das Konzept der Entfluchtung und Evakuierung weisen wesentliche Mängel auf. Das Gebäudevolumen ist groß, der Versiegelungsgrad sehr hoch.

Mittagspause: 13:20 – 14:05 Uhr

9. Zweiter Auswahldurchgang (14:05 – 16:30 Uhr)

Es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder des Preisgerichts anwesend.

Im zweiten Auswahlrundgang mit positiver Auswahl ist die einfache Stimmenmehrheit zum Verbleib eines Projektes in der Wertung erforderlich.

Die Projekte werden – mit Projekt 01 beginnend – in aufsteigender Reihenfolge neuerlich in ihren Qualitätsmerkmalen analysiert und wie folgt abgestimmt:

Projekt	Pro-Stimme(n)	Contra-Stimme(n)	Projekt	Pro-Stimme(n)	Contra-Stimme(n)
01	1	8	13	8	1
02	1	8	14	6	3
03	3	6	15	1	8
04	2	7	17	2	7
06	6	3	19	7	2
08	6	3	21	7	2
09	1	8			
11	8	1			

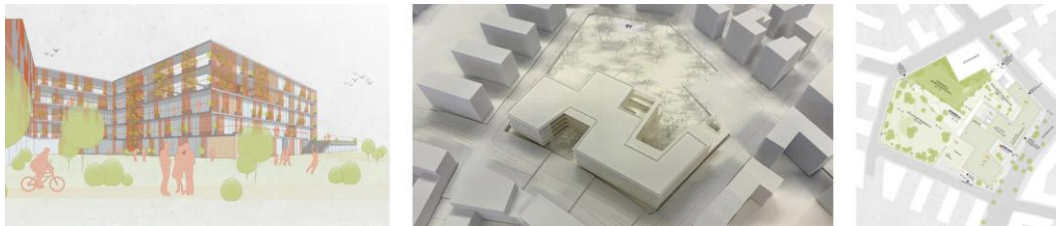
Ergebnis des zweiten Auswahlrundgangs:

Folgende Projekte verbleiben in der Wertung: 06, 08, 11, 13, 14, 19 und 21.

Pause 16:30 – 17:00 Uhr

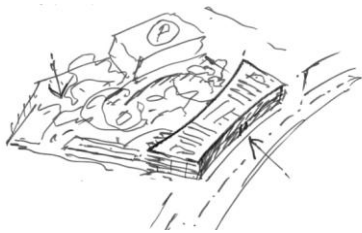
Das Preisgericht beschreibt die im 2. Auswahlrundgang ausgeschiedenen Projekte wie Projekte wie folgt:

9.1. Projekt 01 – Projektbeschreibung und Bewertung



Das fünfgeschossige Projekt mäandert s-förmig an der Sonnenallee, bildet zwei Höfe auf der Gartenseite und einen Eingangshof an der Sonnenallee, im Westen bleibt ein großer Freiraum erhalten, der gut in einzelne Bereiche zониert ist. Zum öffentlichen Raum verhält sich der Entwurf unentschlossen, die nordöstliche Bauflucht wird aufgenommen, der Krümmung der Sonnenallee mit einer strikten geradlinigen Bauflucht begegnet, wodurch Straßenverlauf und Straßenecken recht wenig akzentuiert werden, auf die südwestliche Straßenflucht wird nicht Bezug genommen. Der in den Obergeschoßen 3 und 4 zurückspringende Hofbaukörper und die starke Ausrichtung vieler Räume zur Hochgarage können nicht überzeugen. In der fünfgeschossigen Bauform wird das Raumprogramm erfüllt, die Vertikalerschließung, die innere Organisation, sowie das Evakuierungskonzept können jedoch nicht überzeugen. Das Projekt weist einen hohen Versiegelungsgrad auf und lässt hohe Errichtungskosten erwarten.

9.2. Projekt 02 – Projektbeschreibung und Bewertung



Ein strenger, kompakter, auf beiden Längsseiten konkav gekrümmter Baukörper und ein sehr kleinteiliger, skulptural gestalteter Gartenbereich prägen diesen Entwurf. Die Bildungsbereiche sind sehr ökonomisch angeordnet, die strenge Längsform des Baukörpers lässt jedoch kaum differenzierte Raumfolgen zu, die Raumaufteilung und Erschließung der Biber weist Schwächen auf. Die mangelhafte Belichtung der multifunktionalen Flächen und die Anordnung der Freiklassen werden kritisch gesehen. Die sehr abstrakte Straßenfassade mit dem langen, eingeschossig auskragenden Vorbau und dem durch einen dreigeschossigen Einschnitt akzentuierten Eingang kann weder stadträumlich überzeugen, noch entspricht diese Großform den Vorstellungen eines einladenden Bildungsbaus. Die Kompaktheit des Straßenbaukörpers wird durch die eingeschossigen Volumina und die kleinteilige Gliederung der Gartenseite wieder aufgehoben. Der Innenhof überzeugt durch seine kindgerechte Maßstäblichkeit und vielfältigen Angebote. Die geringe Kubatur und der niedrige Versiegelungsgrad werden positiv gesehen.

9.3. Projekt 03 – Projektbeschreibung und Bewertung



Die Baumasse des Entwurfs resultiert aus der Grundrissorganisation der 2 fünfeckigen Baukörper, die mit einem Rechteck verbunden werden. Dieser Ordnung folgend werden dreieckige Höfe gebildet, einer als Eingang, zwei in Richtung Garten. Ein niedriges zusätzliches Fünfeck, in dem ein Biber untergebracht ist, wird im Garten vorgelagert. Die Biber wirken unübersichtlich, die Haupteinschließung scheint zu gering dimensioniert, Entfluchtung und Eigenevakuierung sowie die Anlieferung weisen Schwächen auf. Eine gewünschte städtebauliche Einbindung, präzise städtebauliche Raumbildung und hochwertige Adressbildung lässt der Entwurf vermissen. Die wirtschaftlichen Parameter werden geringfügig überschritten.

9.4. Projekt 04 – Projektbeschreibung und Bewertung



Ein viergeschossiger, winkelförmiger Baukörper, der straßenseitig durch ein zweigeschoßiges und im Hof durch ein dreigeschoßiges Volumen ergänzt wird, fasst den Straßenraum von Sonnenallee

und westlicher Erschließungsstraße präzise. Insbesondere die Raumbildung des Eingangs wirkt eigenständig und kann überzeugen. Durch die prägnante Winkelform öffnet sich der Freiraum zur zukünftig stark befahrenen nordöstlichen Erschließungsstraße, auch sind zahlreiche Bildungsräume zur Hochgarage ausgerichtet. Die Viergeschoßigkeit hat einen überdurchschnittlich hohen Bebauungsgrad zur Folge. Eine Akzentuierung der stadträumlich bedeutenden Ecke Sonnenallee / nordöstliche Verbindungsstraße wird vermisst. Die Erschließung kann weder funktional noch atmosphärisch überzeugen, das Konzept für die Entfluchtung und Evakuierung weist schwere Mängel auf. Die Raumorganisation der Biber entspricht hinsichtlich Funktionalität, Raumbildung und Raumzuschnitten nicht den Erwartungen der Nutzer:innen.

9.5. Projekt 09 – Projektbeschreibung und Bewertung



Ein fünfgeschossiger Baukörper definiert prägnant und präzise die Ecke Sonnenallee - nordöstliche Verbindungsstraße. Von dort rückt die Baumasse in zwei Stufen von der Sonnenallee ab, um an der südlichen Ecke dem eingeschossigen Turnsaaltrakt mit öffentlichem Dachgarten Platz zu machen. Der Eingangsbereich wirkt gut dimensioniert und einladend, die städtebauliche Geste des Baukörpers kann jedoch nicht nachvollzogen werden und steht im Widerspruch zu den stadträumlichen Intentionen des Bebauungsplanes. Der niedrige Baukörper an der südlichen Ecke definiert die gewünschten Raumbildung nicht; der über eine Treppe nicht barrierefrei erreichbare Freiraum wird wirtschaftlich, räumlich und funktional in Frage gestellt. Trotz des relativ hohen Versiegelungsgrades ist der Freiraum großzügig und gut nutzbar. Erschließung, Evakuierung und Entfluchtung weisen Mängel auf. Das Gebäudevolumen ist relativ groß und lässt hohe Errichtungskosten erwarten.

9.6. Projekt 15 – Projektbeschreibung und Bewertung



Die Anordnung der Baumasse folgt einer klaren, stadträumlichen Idee: Die Baufluchten der westlich und östlich angrenzenden Baufelder werden von zwei gegeneinander verdrehten Baukörpern aufgenommen, die so durch einen deutlichen Knick den Vorplatz und den Haupteingang definieren. Diese beiden Baukörper nehmen den Geländeverlauf entlang der Sonnenallee auf und liegen somit auf zwei unterschiedlichen Höhenniveaus. Der Höhenunterschied wird über alle Geschoße in Form von Split-Levels beibehalten. Daraus ergeben sich zahlreiche negative Auswirkungen auf die Erschließung, die Entfluchtung und Evakuierung sowie die Barrierefreiheit, für die keine überzeugenden Lösungen aufgezeigt werden; In die Biber werden Lichthöfe eingeschnitten, das schafft gut belichtete Innenzonen, erschwert jedoch die Übersichtlichkeit und die Organisation der Biber Die völlig unterschiedliche Fassadengestaltung auf der Straßen- und Hofseite kann nicht nachvollzogen

werden. Der Versiegelungsgrad ist sehr hoch. Die wirtschaftlichen Parameter werden überschritten.

9.7. Projekt 17 – Projektbeschreibung und Bewertung



Der Baukörper fächert sich von der Verbindungsstraße im Nordosten nach Südwesten auf, die Hochgarage ist in diese Komposition integriert. Ein quadratischer Baukörper mit Verwaltung und Sonderunterrichtsräumen markiert die nordöstliche Ecke Sonnenallee - Verbindungsstraße, die Biber sind in zwei langgestreckten Baukörpern in Ost-West-Richtung untergebracht, die Turnhallen liegen direkt an der Verbindungsstraße. Die stadträumlichen Fassungen überzeugen. Die Anordnung der Biber bringt durch die teils große Nähe zueinander und zur Hochgarage zahlreiche Nachteile in Belichtung und Aussicht mit sich. Die externe Zugänglichkeit der Turnsäle an der Hochgarage überzeugt. Die innere Erschließung mit teilweise langen Wegen, Schwächen bei der Evakuierung und der Entfluchtung sowie bei der Belichtung werden kritisch gesehen. Der Versiegelungsgrad ist sehr hoch. Die wirtschaftlichen Parameter werden überschritten.

10. Entscheidung über die Projekte für die Wettbewerbsstufe 2 und Weiterbearbeitungsempfehlungen

Um 17:00 Uhr stellt die Vorsitzende den Antrag, die Projekte 06, 08, 11, 13, 14, 19 und 21 für eine vertiefte Bearbeitung im Rahmen der Wettbewerbsstufe_2 auszuwählen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Jury formuliert im Anschluss allgemeine und projektspezifische Weiterbearbeitungsempfehlungen für die für die Wettbewerbsstufe 2 ausgewählten Wettbewerbsprojekte.

11. Allgemeine, projektunabhängige Weiterbearbeitungsempfehlungen

Städtebau und Baurecht

- Nebengebäude sind in der bebaubaren Fläche des Bauplatzes anzuordnen (Abb. 4, Städtebauliche Rahmenbedingungen) und dürfen eine bebaute Grundfläche von nicht mehr als 100 m² aufweisen (WBO, §82).

Erschließung

- Der Umgang mit der Topografie des Bauplatzes ist besonders im Bereich der Zugänge und Übergänge nachvollziehbar darzustellen.
- Aufgrund der Verteilung sonderpädagogischer Bildungsräume auf alle Bildungsbereiche muss der Zugang Sonderpädagogik von der Vorfahrt aus auch in die allgemeine innere Erschließung des Bildungscampus führen. Eine ausschließliche Wegeföhrung z.B. zu Biber10 bzw. der Zugang nur über Biber 10 ist in diesem Zusammenhang nicht ausreichend.

Raumprogramm, Räumlich-funktionales Konzept, Pädagogisches Konzept

- Grundlage ist das Raumprogramm gemäß Beilage C.02.1 (Stand 21.11.2024)
- Besonders wird auf die Beilagen C.03 und C.04 hingewiesen.
- Die definierten Funktionsbereiche sollen in einem zusammenhängenden Raumverband unabhängig von anderen Funktionseinheiten organisiert werden und exklusiv über die allgemeinen Erschließungsflächen und Fluchtwege erschlossen werden. Es sollen keine Erschließungswege zu anderen Nutzungen durch Funktionseinheiten hindurchgeführt werden.
- **ACHTUNG:** Die Prüftabelle C.02.3 der Wettbewerbsstufe 1 wird in der Wettbewerbsstufe 2 als C.15 geführt!

Brandschutz

- In der Wettbewerbsstufe 2 ist verpflichtend ein Brandschutzplaner in der Bearbeitung des Wettbewerbsprojektes hinzuzuziehen.
- Auf die erhöhten Anforderungen der Evakuierung wird hingewiesen. Sowohl das Konzept der Entfluchtung als auch das Konzept der Evakuierung von nicht selbstrettungsfähigen und mobilitätseingeschränkten Personen sind nachvollziehbar darzustellen.
- Es ist ein mehrstufiges Evakuierungskonzept (Eigenevakuierung mit vorhandenem Personal) anzuwenden, wodurch entsprechend ausreichend Aufzüge in ausreichender Größe (je 140/210 cm) vorgesehen werden müssen. Die Errichtung von Feuerwehraufzügen im Sinne der TRVB ist nicht anwendbar, da die vertikale Evakuierung der nichtselbstrettungsfähigen und mobilitätseingeschränkten Personen mittels Eigenpersonal und Aufzügen bereits vor Eintreffen der Feuerwehr möglich sein muss.
- Bei der Organisation der Evakuierungswege sind Konflikte zwischen den Angriffs- bzw. Bewegungsflächen der Feuerwehr und den Evakuierungswegen inkl. den Sammelplätzen zu vermeiden. Die Sammelplätze – idealerweise im eingefriedeten Freiraum des Bildungscampus angeordnet – sollten auf möglichst sicherem Weg erreicht werden.
- Hinweis: Bei außenliegenden Fluchttreppen ist für die Auslegung der max. 40m Gehweglänge der jeweilige Treppenantritt/-austritt relevant; eine Terrasse wird in der Regel nicht als „sicherer Ort des angrenzenden Geländes“ gewertet. (siehe auch Punkt 2.5 Brandschutztechnische Sicherheitsstandards in Bildungseinrichtungen).
- Der Abstand der Fassadenbegrünung im Bereich der Fluchtwege ist zu prüfen.

Freianlagen und Begrünung

- Sämtliche begrünte Bereiche im Bereich der Geschoße sind auf Ihre Bewirtschaftung aus der inneren Organisation heraus zu prüfen.
- Auf Terrassen sind Beschattungsmaßnahmen gemäß Punkt B.9.3 zu berücksichtigen.
- Die gemäß RFP, 6.1 im Bereich der Zugänge vorgegebenen Fahrrad- und Scooter-Abstellplätze sind grafisch entsprechend darzustellen/ nachzuweisen.

Baukörper – Konstruktion und Gebäudehülle

- Überwiegend oder zur Gänze unterirdisch konzipierte Sportbereiche sind auf die Attraktivität ihrer Raumatmosphäre, das Ausmaß an natürlicher Belichtung, der Praktikabilität ihrer Erschließung und ihrer bautechnischen Wirtschaftlichkeit hin, zu prüfen (vgl. auch Frage/ Antwort 51 der schriftlichen Fragenbeantwortung der Wettbewerbsstufe 1).

- Der Veranstaltungssaal hat eine Lichte Raumhöhe von zumindest 4,0 m aufzuweisen und ist stützenfrei zu konzipieren.
- Überbaute Turnsäle sind hinsichtlich der gewählten Tragstruktur auf ihre Umsetzung und Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen, die Konstruktionsweise ist nachvollziehbar darzustellen.
- Die Fassadensysteme sind zu konkretisieren.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Im Pkt. B.9.2 Energie wird besonders auf den Pkt. 2. Effizientes Energiesystem hingewiesen. Auf das Energiekonzept ist im Zuge der weiteren Ausarbeitung der Tragstruktur, hinsichtlich der Vorgaben einer ganzjährigen Konditionierung in Verbindung mit den thermischen Speichermassen, zu achten. Die Vorgaben aus der Auslobung sind zu berücksichtigen und deren Umsetzung zu beschreiben. Die vorgeschlagenen haustechnischen Systeme sind entsprechend zu konkretisieren.
- BGF, NF und Terrassenflächen sind im Hinblick auf ein wirtschaftliches Projekt zu optimieren. Die maximale BGF_a von 22.550 m² (Auslobung, Pkt. B.10 Sonstige Planungsvorgaben) soll nicht überschritten werden.

Ausarbeitungsumfang

- Auf den Niveauunterschied von bis zu 1,5 m im Bearbeitungsgebiet ist dezidiert einzugehen. Die Anschlusshöhen der jeweiligen Ein- und Ausgänge sind übereinstimmend und nachvollziehbar in den Darstellungen auszuweisen.
- Wandaufbauten sind realistisch zu dimensionieren und grafisch darzustellen.
- Bei den Normturnsälen/ dem Gymnastiksaal/ den Bewegungsräumen und dem Saal ist zusätzlich eine Innenwandverkleidung mit einer Bautiefe von zumindest 30 cm zu berücksichtigen und grafisch darzustellen.
- Regelgeschoße haben eine Geschoßhöhe von zumindest 4,0 m aufzuweisen.
- Haustechnische Anlagen (z.B. Lüftungsaggregate, PV -Anlagen) auf Dachflächen sind in Grundrissen, Schnitten und Ansichten in ihrem tatsächlichen Ausmaß nachvollziehbar darzustellen. Auf dem Dach situierte Lüftungsanlagen sind vollständig eingehaust darzustellen und entsprechend als Technikfläche und BGF_a in der Prüftabelle (06_Kennziffer_C.02.3_Prüftabelle_RFP_Kennwerte_Kreislaufwirtschaft) auszuweisen.

Außerdem ist bei den Plandarstellungen zu beachten:

- Kommunikationsflächen und Multifunktionsflächen sind klar abgegrenzt von Erschließungsflächen darzustellen.
- Die Systematik der Fassadenbegrünung als auch die Materialität und der Aufbau der Fassaden sind sowohl im Fassadenschnitt M 1:50 als auch in den Ansichten und den weiteren Darstellungen übereinstimmend und nachvollziehbar darzustellen und im Erläuterungsbericht zu beschreiben.
- Das Konzept der Freiraumgestaltung ist im Detail auszuarbeiten, wobei insbesondere die Trennung der einzelnen Bereiche prüf- und beurteilbar darzustellen ist.
- In den Prüfplänen sind der Nachweis der Einhaltung der max. zulässigen Gebäudehöhe sowie der Nachweis der Einhaltung des an allen Fassadenfronten vorgegebenen Mindestausmaßes der Fassadenbegrünung zu führen (Siehe dazu auch: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/pdf/planungsgrundlagen-bebauungsbestimmung-fassadenbegrueung.pdf>).

- Prüfbare Aussagen zum Versiegelungsgrad sind in den Prüfplänen zu treffen und zu erläutern. Für die Prüfung der Kennwerte versiegelter und unversiegelter Flächen zur Ermittlung des Entsiegelungsgrads ist eine klare Unterscheidung dieser erforderlich. Dabei sind die Vorgaben lt. Beilage „C.17 Prüftabelle_Gebäuderessourcenpass“ zu beachten. Insbesondere sind die dort festgelegten Farbcodes für die Kennzeichnung der einzelnen Flächen in den Prüfplänen anzuwenden.
- Bäume und Bepflanzungen als auch Einfriedungen an der Grundstücksgrenze sind in realistischer Art und Weise sowie in einer glaubhaften Dimension sowohl in den Plänen als auch im Einsatzmodell darzustellen. Aufbauhöhen bei Gründächern und -terrassen sind in der den Anforderungen entsprechenden Höhe darzustellen.

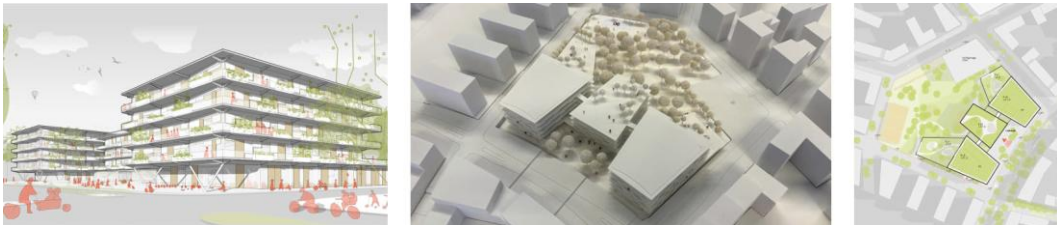
Nummerierung Formblätter

- **ACHTUNG:** Die Prüftabelle C.02.3 der Wettbewerbsstufe 1 wird in der Wettbewerbsstufe 2 als C.15 geführt!

Einsatzmodell

- Auf der Grundplatte des Einsatzmodells sind die Geländeübergänge zur angrenzenden Umgebung und die Topografie im Wettbewerbsgebiet möglichst genau modellbautechnisch darzustellen.
- Raumbildende Abgrenzungen von Sport- und Freizeitbereichen sowie raumbildende haustechnische Aufbauten auf Dachflächen sind im Einsatzmodell ebenfalls als raumbildend darzustellen.

11.1. Projekt 06 – projektspezifische Weiterbearbeitungsempfehlungen



Projektspezifische Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der Wettbewerbsstufe_2:

- Das Erschließungssystem ist zu prüfen. Auch dem zentralen Erschließungstreppenhaus ist ein Aufzug zuzuordnen. Der Sportbereich (externer Zugang) muss auch barrierefrei unabhängig von der Erschließung des Hauptgebäudes erreichbar sein.
- Die eingeschossigen Baukörper auf Erdgeschoss Niveau zum exklusiven Freiraum hin sind in Ihrer Volumetrie und Proportion den Nutzungsanforderungen entsprechend zu prüfen.
- Das Foyer/ die geschoßübergreifende Aula ist hinsichtlich Großzügigkeit und Durchlässigkeit als auch ihrer akustischen Qualität (Raumakustik) zu prüfen.
- Die Verbindungsbrücken in den Obergeschoßen sind hinsichtlich ihrer Proportion und funktionalen sowie baukünstlerischen Bedeutung zu prüfen.
- Die Funktionsbereiche, insbesondere im EG (z.B. Biber 1, Verwaltung, Küchenbereich), sind als räumlicher Verband und klar voneinander abgegrenzt zu organisieren. Die überwiegende Orientierung von Bildungsräumen des Biber 10 zum Straßenraum wird hinterfragt. Das FM-Center inkl. der angeschlossenen Räume soll beim Haupteingang situiert werden.

- Der räumliche und funktionale Bezug zwischen Bildungsräumen und MUFU-Flächen ist hinsichtlich der räumlichen, pädagogischen und betrieblichen Anforderungen zu prüfen (derzeit z.T. beengte Gangsituationen).
- BIBER 1 - sämtliche Räume sind im Verband anzuordnen und von der allgemeinen Erschließungsfläche abzugrenzen; der MUFU-Bezug der Bildungsräume ist zu prüfen; die MUFU-Zone ist lt. päd. Konzept zu gliedern.
- BIBER 2 bis 4 – Raumverbindungen sind laut RFP zu beachten; Auf den MUFU-Bezug ist zu achten; eine stärkere Gliederung der MUFU-Flächen ist lt. päd. Konzept erwünscht. Die Qualität der natürlichen Belichtung der innenliegenden multifunktionalen Flächen ist auch vor dem Hintergrund der außenliegenden Stiegen zu prüfen.
- Im 4. OG ist zu prüfen, inwieweit es praktikabel ist, keine gedeckte Verbindung zwischen den beiden dort situierten Bildungsbereichen zu haben.
- Es ist zu prüfen, inwieweit der Gymnastiksaal natürlich belichtet werden kann.
- Das Brandschutzkonzept ist in Bezug auf die Anforderungen an Entfluchtung und Evakuierung (Lage und Anzahl von Fluchttreppen und Aufzügen, Fluchtweglängen) zu überarbeiten. Das Konzept ist hinsichtlich der Anforderungen zu prüfen und nachvollziehbar auszuarbeiten. Der Abstand der Fassadenbegrünung im Bereich von Fluchtwegen ist zu prüfen.
- Die vorgeschlagene hybride Fertigteilbauweise mit hoher Modularität hat großes Potenzial. Die starke Identitätsstiftung des Gesamtkonzeptes steht für eine Langlebigkeit, die in Bezug auf einen nachhaltigen Betrieb und langfristige Erneuerungszyklen weiter herauszuarbeiten sind.

11.2. Projekt 08 – projektspezifische Weiterbearbeitungsempfehlungen

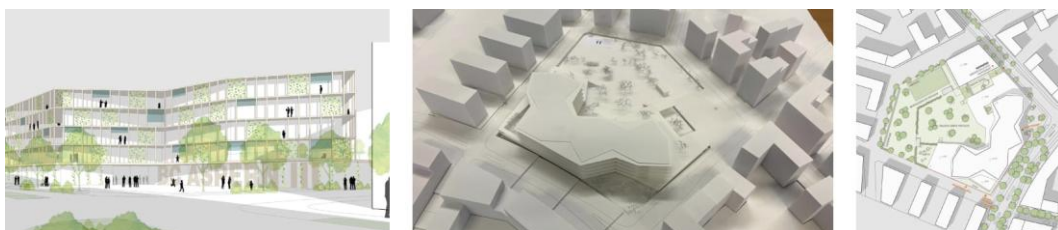


Projektspezifische Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der Wettbewerbsstufe_2:

- Die Organisation der tief eingegrabenen Turnsäle ist hinsichtlich der Anforderungen nochmals zu reflektieren. Es ist zu prüfen, inwieweit der Turnsaalbereich natürlich belichtet werden kann. Die Anbindung von Biber 1 an den angrenzenden Freibereich ist in diesem Zusammenhang zu konkretisieren.
- Es ist zu prüfen, inwieweit die Konzeption des Vorplatzes des Haupteinganges aus verkehrstechnischer Sicht ausreichend Sicherheit für dort spielende oder wartende Kinder bietet. Die Freiraumplanung ist diesbezüglich zu präzisieren. Das Erschließungssystem des Gebäudes ist hinsichtlich Organisation und Zuordnung der Aufzüge zu prüfen.
- Die Angemessenheit, eines, über fünf durchgehende Geschoße führenden geraden Luftraumes ist im Hinblick auf die Maßstäblichkeit eines Hauses für Kinder, die Akustik als auch die Anforderungen bezüglich der Bildung vertikaler Brandabschnitte zu prüfen.
- Die Freiraumzonierung von BIBER 1 und 10 ist hinsichtlich sich ungünstig querender Personenströme zu überprüfen (beruhigtere Lage).

- Organisation und Abgrenzung der Funktionsbereiche im EG (Therapiebereich, Zugang zu Biber 1) sind zu überprüfen.
- Die Qualität der natürlichen Belichtung der MUFU-Zonen ist generell zu prüfen.
- BIBER 1 – zu prüfen sind: Bezug Bildungsräume zu MUFU, Einsehbarkeit vom öffentlichen Gut, Orientierung/ Auffindbarkeit des BIBER
- BIBER 2-4 - eine Gruppierung der VS-Bildungsräume ist lt. päd. Konzept zu prüfen, die Verteilung der MUFU-Flächen ist zu prüfen.
- Sportbereich – Die Erschließung und Anbindungen sind laut RFP zu prüfen. Die Funktionalität der Geräteräume der Turnsäle ist insofern zu prüfen, als diese von beiden Turnsaalhälften unabhängig erreichbar sein müssen.
- Gemeinsame Funktionen – Zusammenhängende Raumgruppen und Naheverhältnisse sind laut RFP zu prüfen; direkte Raumverbindungen laut RFP sind zu beachten.
- Verwaltung – die Qualität der Orientierung/ Auffindbarkeit ist zu prüfen.
- FM – Portier – die Funktionalität ist im Sinne der Anforderungen zu prüfen.
- Küchenbereich - Zugänglichkeiten einzelner Räume ist lt. RFP zu prüfen. Die Praktikabilität der Anlieferung über eine Rampe ist zu prüfen (wird kritisch gesehen). Es ist zu prüfen, inwieweit das FM-Materiallager (Raum Nr. 3.3.4) beim Zugang Anlieferung organisiert werden kann. Der Geschirrspül-Raum (Raum NR. 3.3.12) fehlt im 1.OG.
- Das Brandschutzkonzept ist in Bezug auf die Anforderungen an Entfluchtung und Evakuierung (Lage und Anzahl von Fluchttreppen und Aufzügen, Fluchtweglängen) zu überarbeiten, siehe auch allgemeine Empfehlungen Brandschutz. Das Konzept ist hinsichtlich der Anforderungen zu prüfen und nachvollziehbar auszuarbeiten. Der Abstand der Fassadenbegrünung im Bereich von Fluchtwegen ist zu prüfen.
- Das Trag- bzw. Deckensystem ist in Kombination mit dem Heiz- und Kühlsystem hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit im Bau bzw. im Betrieb im Sinne des gesamtheitlichen Lebenszyklus zu prüfen. Die Lage und Zugänglichkeit des Trafos ist ebenso in dieser Hinsicht zu prüfen. Der Innenausbau ist in Bezug auf die konzipierten Zwischenwände zu konkretisieren.
- Dieses Projekt zeichnet sich durch hohe Kompaktheit, geringe Versiegelung und ausgezeichnete Materialeffizienz aus. Die Betonrippen-Lehm-Verbunddecke ist eine innovative und plausible Anwendung von Lehm, die auf die klimatisch wirksame Masse abzielt, jedoch muss eine entsprechende Raumakustik in der Umsetzung gewährleistet werden können. Die vorgeschlagene Bauteilaktivierung im Besonderen und die Wirtschaftlichkeit im Allgemeinen sind allerdings weiter zu plausibilisieren.

11.3. Projekt 11 – projektspezifische Weiterbearbeitungsempfehlungen



Projektspezifische Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der Wettbewerbsstufe_2:

- Die Eingangshalle und die anschließenden Erschließungswege sind in Größe, Proportion und Orientierung zu prüfen.
- Die horizontalen Erschließungsbereiche (Gänge und Mittelinseln) in den Obergeschoßen sind hinsichtlich Großzügigkeit, Dimensionierung, Orientierbarkeit, Belichtung und atmosphärischer Qualität zu prüfen.
- Die allgemeine Vertikalerschließung ist hinsichtlich ihrer räumlichen Qualitäten zu überprüfen.
- Im Bereich der sehr tiefen vorgelagerten Balkone an der Sonnenallee ist die Gewährleistung des natürlichen Lichteinfalls für die dahinterliegenden Räume nachzuweisen.
- Die Organisation des EG ist im Zusammenhang mit Wegeführung von der Vorfahrt Personentransporte in die allgemeine innere Erschließung und zu Biber 10 ist zu prüfen. Die Funktionsbereiche Therapie und Verwaltung sollten dabei nicht durchquert werden. Auch die Erreichbarkeit des Biber 1 im EG ist zu prüfen.
- Alle BIBER: Die Zonierung der Multifunktionsflächen wird hinsichtlich der Umsetzung des räumlich-funktionalen und päd. Konzepts hinterfragt; die Zugänglichkeit zu einzelnen Räumen ist zu prüfen.
- Die Einhaltung der vorgegebenen lichten Raumhöhe von 4m für den Veranstaltungssaal ist nachzuweisen.
- BIBER 1 - es ist zu prüfen, inwieweit die Zonierung der MUFU den Anforderungen der Auslobung entspricht
- BIBER 2 – eine ruhige Lage HP-FAM ist erforderlich.
- BIBER 3 und 4 – es ist zu prüfen, inwieweit die Lage der Essbereiche zum Geschirrspülraum (Raum Nr. 3.3.12) den Anforderungen der Auslobung entspricht
- BIBER 10 - der Essbereich (Raum Nr. 1.10.5) sollte als eigener abgeschlossener Raum ausgebildet werden.
- Verwaltung - Die Organisation der Büros der Leitungen ist im Sinne der gemeinsamen Verwaltung zu prüfen.
- Küchenbereich – Es ist zu prüfen, inwieweit die Zugänglichkeiten einzelner Räume den Anforderungen des RFP entsprechen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Anlieferung als eigener Raum ausgebildet werden kann. Die Weglängen Küche zu Aufzug sind zu prüfen.
- Das Brandschutzkonzept ist in Bezug auf die Anforderungen an Entfluchtung und Evakuierung (Lage und Anzahl von Fluchttreppen und Aufzügen, Fluchtweglängen) zu reflektieren, siehe auch allgemeine Empfehlungen Brandschutz. Das Konzept ist hinsichtlich der Anforderungen zu prüfen und nachvollziehbar auszuarbeiten. Der Abstand der Fassadenbegrünung im Bereich von Fluchtwegen ist zu prüfen.
- Der Innenausbau ist in Bezug auf die konzipierten Zwischenwände hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit in Bau als auch Betrieb zu prüfen. Die Lage und Zugänglichkeit des Trafos ist ebenso in dieser Hinsicht zu prüfen.
- Das Trag- bzw. Deckensystem ist hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit im Bau bzw. im Betrieb im Sinne des gesamtheitlichen Lebenszyklus zu prüfen.
- Das beschriebene Fassadensystem (insbesondere mit PV-Elementen und textiler Filterschicht) ist auf seine Wirtschaftlichkeit und Funktion im Sinne des gesamten Lebenszyklus zu prüfen. Der angeführte textile Sonnenschutz wird in dieser Hinsicht hinterfragt.

- Das klar strukturierte Gebäudekonzept mit einem Stahlbetonsockel mit einer Holz-Skelettkonstruktion sowie die detaillierte Ausarbeitung der Materialwahl werden begrüßt. Allerdings ist der Ansatz der Modularität in Bezug auf die Geometrie und Wirtschaftlichkeit weiter glaubhaft auszuarbeiten.

11.4. Projekt 13 – projektspezifische Weiterbearbeitungsempfehlungen

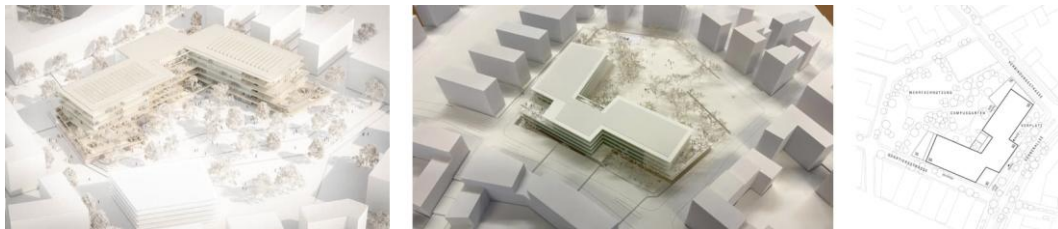


Projektspezifische Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der Wettbewerbsstufe_2:

- Die Absturzsicherungen der Balkone sind gestalterisch zu präzisieren und die diesbezüglichen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Fassaden herauszuarbeiten.
- Es ist zu prüfen, inwieweit die Konzeption der Vorplätze des Hauptzuganges aus verkehrstechnischer Sicht ausreichend Sicherheit für dort spielende oder wartende Kinder bietet.
- Der Zugang Sonderpädagogik von der Vorfahrt Behindertentransporte aus muss auch direkt in die allgemeine innere Erschließung des Bildungscampus führen.
- Der interne Zugang zu Biber 1 ausschließlich über einen Aufzug und Treppe sowie die Lage des Kinderwagenabstellraumes werden im pädagogischen Betrieb problematisch gesehen.
- Die Lage des Therapiebereiches im EG ist hinsichtlich interner Wegelängen zu prüfen.
- Die Orientierung der Bildungsräume des Biber 10 ausschließlich zu Straßenraum und Vorplatz ist hinsichtlich Funktionalität und Aufenthaltsqualität zu prüfen.
- Die Lage des FM-Center (Portiersfunktion) ist im Hinblick auf die Eingangssituation mit zwei Haupteingängen zu prüfen.
- Es ist zu prüfen inwieweit die natürliche Belichtung der unterirdisch befindlichen Turn- und Gymnastiksäle noch verbessert werden kann und inwieweit die räumliche Qualität und Orientierbarkeit und das subjektive Sicherheitsgefühl der Erschließung der Turnsäle kinderfreundlicher gestaltet werden kann.
- BIBER 1 ist hinsichtlich der derzeit linearen Anordnung der Bildungsräume und des Fehlens eines Gemeinschaftsraumes in seiner räumlichen und pädagogischen Qualität zu prüfen.
- BIBER 2-10 – es ist zu prüfen, inwieweit die Lage und der Bezug der Räume und MUFU-Flächeneinander den Anforderungen der Auslobung, im Speziellen dem päd. Konzept, entsprechen.
- Gemeinsame Räume - der Zuschnitt der Bibliothekstation im 1.OG wird hinterfragt; die Verteilung der Bewegungsräume ist zu prüfen
- Verwaltung – die Zugänglichkeit von Raum 3.1.4 ist zu prüfen; der Zuschnitt einzelner Räume wird hinterfragt.
- Küchenbereich – es sind die Praktikabilität der Zugänglichkeit von Raum 3.3.8 und die Lage von Raum Nr. 3.3.4, FM-Materiallager zu prüfen.

- Sonstige Flächen –, die Lage von Raum Nr. 3.4.3, Gärtner/ Winterdienst und von Raum Nr. 3.4.4, Gartenspielgeräte wird hinterfragt.
- Das Brandschutzkonzept ist in Bezug auf die Anforderungen an Entfluchtung und Evakuierung zu vertiefen. Der Abstand der Fassadenbegrünung im Bereich von Fluchtwegen ist zu prüfen.
- Der Innenausbau, insbesondere die Konzeption der Zwischenwände ist hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit in Bau als auch Betrieb zu prüfen. Die Lage und Zugänglichkeit des Trafos ist ebenso in dieser Hinsicht zu prüfen.
- Die Erfordernisse der Kreislaufwirtschaft sind plausibel durch einen Stahlbeton-Skelettbau mit Holz-Ausbauelementen. Die Rückbaubarkeit und Modularität sind noch zu konkretisieren, besonders auch bezüglich des komplexen Terrassenbandes. Das Konzept der Nachhaltigkeit kann in Bezug auf die Flächeneffizienz und Kompaktheit angesichts der Objektnutzungskosten noch optimiert werden.

11.5. Projekt 14 – projektspezifische Weiterbearbeitungsempfehlungen



Projektspezifische Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der Wettbewerbsstufe_2:

- Entlang der Sonnenallee und der Verbindungsstraße N/ W sind die Lage und Ausrichtung der Baumassen im Zusammenhang mit den dort gewünschten Akzentuierungen und Raumfassungen zu prüfen.
- Es ist zu prüfen, inwieweit die Erschließungssituationen vor allem bei den Turnsälen klarer und großzügiger gestaltet werden kann.
- Die Wegeführung von der Vorfahrt Personentransporter direkt in die allgemeine innere Erschließung des Bildungscampus ist hinsichtlich ihrer Länge zu prüfen.
- Wegeführung und Abgrenzung der Funktionsbereiche im EG sind zu optimieren.
- Es ist zu prüfen, inwieweit die Erschließungswege in den Bildungsbereichen in Bezug auf Breite, Länge optimiert werden können.
- Es ist zu prüfen, inwieweit im BIBER 1 die Orientierung von Bildungsräumen Richtung Straße vermieden werden kann.
- BIBER 2 –die Lage der HP-Gruppe (Raum Nr. 1.2.9) ist zu prüfen (ruhige Lage).
- BIBER 2 bis 9 – es ist zu prüfen, inwieweit die räumlichen und funktionalen Bezüge zwischen Bildungsräumen und den MUFUs sowie die Proportionen der MUFUs den Anforderungen der Auslobung entsprechen.
- BIBER 10 –der Essbereich sollte als geschlossener Raum ausgebildet werden.
- Sportbereich – es ist zu prüfen, inwieweit die Nebenräume (Räume Nr. 3.1.5-3.1.9) miteinander in einem Raumverband verbunden organisiert werden können. Die geforderten Funktionsbezüge sind zu beachten.

- Küchenbereich – zu prüfen ist, inwieweit die Zugänglichkeit des Sozialraums (Raum Nr. 3.3.10) und die Erschließung der Küche über eine Rampe praktikabel sind.
- Das Brandschutzkonzept ist in Bezug auf die Anforderungen an Entfluchtung und Evakuierung zu vertiefen. Der Abstand der Fassadenbegrünung im Bereich von Fluchtwegen ist zu prüfen.
- Das Konzept eines Stahlbeton-Skelettbbaus mit Holz-Ausbau erfüllt die Erfordernisse der Kreislaufwirtschaft. Die vorgeschlagene Demontierbarkeit der Konstruktion und Fassade sowie die Materialität sind zu konkretisieren. Kompaktheit und Hülle sind in Bezug auf die Lebenszykluskosten zu optimieren.

11.6. Projekt 19 – projektspezifische Weiterbearbeitungsempfehlungen



Projektspezifische Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der Wettbewerbsstufe_2:

- Die Arkadierung an der Verbindungsstraße N-W ist konsistent in Modell und Plänen darzustellen.
- Die äußerst vielfältige und kleinteilige Ausformulierung der Baukörper auf der Gartenseite ist zu überprüfen.
- Das Fassadenkonzept mit textilem Sonnenschutz wird bezüglich Wirkung, Belichtung in der Raumtiefe sowie Haltbarkeit, Wirkung, Belichtung in der Raumtiefe und Umsetzbarkeit hinterfragt. In diesem Zusammenhang ist der Glasflächenanteil zu prüfen.
- Die Wegeführung von der Vorfahrt Personentransporter soll nicht nur in Biber 10, sondern auch direkt in die allgemeine innere Erschließung des Bildungscampus führen.
- Die Veranstaltungsstätte soll möglichst unabhängig vom Betrieb bespielt werden können. Sie soll daher ohne Querung von Hauptwegen (derzeit Weg zu Biber 1 und Küchenbereich) räumlich als Verband organisiert werden.
- Alle BIBER - Räume sind lt. RFP auszubilden (z.B. Garderoben als abgeschlossener Raum). Die Zugänglichkeiten sind gem. RFP zu prüfen, z.B. müssen sämtliche Bildungsräume, Sanitäräume für die Bildungsräume-Schule, AR für Bildungsräume Schule, WCs-geschlechtsneutral, usw. über eine Verkehrsfläche erschlossen werden. Die Anmerkungen im RFP bzgl. der Verbindungen und Beziehungen der Räume im Biber zueinander sind zu beachten (z.B. ruhige Lage der HP-FAM, Ruheraum mit Sichtbezug zur Multifunktionsfläche, Verbindungstür zwischen 2 BR des Kindergartens usw.). Die Zonierung der Multifunktionsfläche ist gem. Päd. Konzept zu prüfen. Faltschichten als Raumabschluss sind nicht gewünscht.
- Es ist zu prüfen, inwieweit die derzeitige dezentrale Lage der Bereiche der „gemeinsamen Mitte“ im Hinblick auf eine gleichwertige Erreichbarkeit aus allen Bildungsbereichen auf kurzem Weg verbessert werden kann.
- Die Auffindbarkeit der Verwaltung im 1.OG ist zu verbessern. Die Ausformulierung des Kommunikationsbereiches als offene innenliegende Fläche entspricht nicht den Anforderungen der Nutzung.

- Die überwiegende Orientierung von Bildungsräumen des Biber 10 zum Straßenraum wird hinterfragt.
- Sportbereich – es ist zu prüfen, inwieweit die Wegeführung im UG und die Zugänglichkeit einzelner Räume (z.B. Raum Nr. 2.1.20) praktikabel ist.
- FM - die vorgegebenen Raumbezüge sind zu prüfen.
- Küche - die Zugänglichkeit der Räume (Räume Nr. 3.3.2, 3.3.10) ist zu prüfen, die Erreichbarkeit über eine Rampe wird in betrieblicher Hinsicht hinterfragt.
- Das Brandschutzkonzept ist in Bezug auf die Anforderungen an Entfluchtung und Evakuierung (Lage und Anzahl von Fluchttreppen und Aufzügen, Fluchtweglängen) zu reflektieren, siehe auch allgemeine Empfehlungen Brandschutz. Das Konzept ist hinsichtlich der Anforderungen zu prüfen und nachvollziehbar auszuarbeiten.
- Das detailliert ausgearbeitete, zirkuläre Konstruktionsprinzip und die Verwendung ressourceneffizienter Materialien werden als schlüssiger Teil des Gesamtkonzeptes begrüßt. Die Nachhaltigkeitsaspekte sind in diesem Sinne in ihren innovativen Ansätzen weiter zu vertiefen.

11.7. Projekt 21 – projektspezifische Weiterbearbeitungsempfehlungen



Projektspezifische Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der Wettbewerbsstufe_2:

- Die eingeschossige Auskrragung über dem Haupteingang ist städtebaulich und in seiner Volumetrie und Proportion zu überprüfen.
- Die Baumassenverteilung, Terrassierung und Ausrichtung der nördlichen Biber-Bereiche zur Hoch-Garage sind kritisch zu überprüfen.
- Es ist die Aufenthaltsqualität des entlang der Verbindungsstraße N-W befindlichen Therapiegartens Sonderpädagogik zu prüfen. Bezüglich der vorgeschlagenen Einfriedung („Therapiewand“) wird auf die Bestimmungen der WBO hingewiesen. Eine stärkere Anbindung an den Freiraum des Bildungscampus wäre wünschenswert.
- Es ist zu prüfen, inwieweit die Belichtung, die Erreichbarkeit sowie räumlichen Qualitäten und das subjektive Sicherheitsgefühl der Erschließung des vollständig unterirdisch befindlichen Turnsaalbereiches den bedungenen Anforderungen entspricht. Die Qualität der natürlichen Belichtung der Turnsäle über begehbare Oberlichten ist im Zusammenhang mit der Nutzbarkeit des Freibereichs des Biber 10 zu reflektieren.
- Die Wegeführung von der Vorfahrt Personentransporter soll nicht nur in Biber 10, sondern auch direkt in die allgemeine innere Erschließung des Bildungscampus führen.
- BIBER 1 – es ist zu prüfen, inwieweit ein eigener Zugang vom öffentlichen Gut erforderlich/sinnvoll ist.
- Die Funktionsbereiche, insbesondere im EG (z.B. Veranstaltung/Therapie/Gymnastiksaal, Bewegungsraum), sind als räumlicher Verband und klar voneinander abgegrenzt zu organisieren. Die

Auffindbarkeit von Biber 1 und Biber 10 im EG sowie die erforderliche Trennung der Verkehrswege (Küchenanlieferung/Bewegungsraum/Zugang Biber1) sind zu prüfen.

- Es ist zu prüfen, inwieweit für Gymnastiksaal und Veranstaltungsstätte eine unabhängige Beispielbarkeit gegeben ist.
- Es sind die Qualität/ Gewährleistung der natürlichen Belichtung und die Gangbreiten im Bereich der gemeinsamen Mitte zu prüfen/ zu optimieren.
- Die räumliche und funktionale Zuordnung der Bildungsräume zu den zugeordneten MUFU-Flächen in den Bildungsbereichen ist zu prüfen/ zu optimieren.
- BIBER 2 - es ist zu prüfen, inwieweit für die für die HP-Gruppe eine ruhige Lage gegeben ist.
- Gemeinsame Funktionen – Die Bibliothekstationen (Raum Nr. 2.2.2) sind räumlich abzuschließen. Es ist daher zu prüfen, ob die Bibliothekstation im 2.OG räumlich und funktional den Anforderungen entspricht. Die Raumproportionen der Sonderunterrichtsräume, insbesondere der Werkräume VS und MS sind hinsichtlich ihrer zu prüfen.
- Verwaltung – es ist zu prüfen, inwieweit die derzeitige Konzeption des Wartebereichs den Anforderungen der Auslobung entspricht.
- Küchenbereich – es ist zu prüfen, inwieweit eine Rampenführung zum Aufzug im Betrieb praktikabel ist. In jedem Obergeschoß ist ein Geschirrspülraum (Raum Nr. 3.3.12) anzuordnen.
- Sonstige Flächen – es ist zu prüfen, ob das diesbezügliche Raumprogramm zur Gänze erfüllt ist (Garten-WC nicht prüfbar).
- Das Brandschutzkonzept ist in Bezug auf die Anforderungen an Entfluchtung und Evakuierung (Lage und Anzahl von Fluchttreppen und Aufzügen, Fluchtweglängen) zu reflektieren, siehe auch allgemeine Empfehlungen Brandschutz. Das Konzept ist hinsichtlich der Anforderungen zu prüfen und nachvollziehbar auszuarbeiten. Der Abstand der Fassadenbegrünung im Bereich von Fluchtwegen ist zu prüfen.
- Der Innenausbau, insbesondere die Konzeption der Zwischenwände ist hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit in Bau als auch Betrieb zu prüfen.
- Das Tragwerkskonzept entspricht mit seinem stringenten Raster und den vorwiegend nachwachsenden Materialien der Sekundärstruktur den Erfordernissen der Kreislaufwirtschaft. Das Projekt hat allerdings deutliches Verbesserungspotenzial in Bezug auf Kompaktheit und Entsiegelungsgrad.

12. Auslobungsunterlagen Wettbewerbsstufe_2

Die Auslobungsunterlagen der Wettbewerbsstufe_1 behalten vollinhaltlich ihre Gültigkeit.

Folgende Anlagen werden, wie in der Auslobungsunterlage unter Punkt C.2 – 2. Verfahrensstufe angekündigt, nun den Teilnehmer:innen der Wettbewerbsstufe_2 auf der ANKÖ-Plattform zur Verfügung gestellt:

- C.15_Prüftabelle RFP, Kennwerte, Kreislaufwirtschaft
- C.16_Prüftabelle Kurzzusammenfassung Entwurfsbilanz
- C.17_Prüftabelle_Gebäuderesspass
- C.18_Prüftabelle_Rückbaukonzept
- C.19_Prüftabelle Energiekonzept

- C.20 Werkvertragskonzept
 - C.20 Werkvertrag Hauptteil_SEEIII
 - C.20 Anlage03_LB Architektur_SEEIII
 - C.20 Anlage04_LB Einrichtung_SEEIII
 - C.20 Anlage05_LB Freianlagenplanung_SEEIII
 - C.20 Anlage06_LB Tragwerksplanung_SEEIII
 - C.20 Anlage07_LB Technische Ausrüstung_SEEIII
 - C.20 Anlage08_LB Brandschutz_SEEIII
 - C.20 Anlage09_LB Bauphysik_SEEIII
 - C.20 Anlage09_LB Bauphysik_SEEIII
 - C.20 Anlage11_LB Allgemeine Generalplanungsleistungen_SEEIII
- C.21 MSTPL Meilenstein Terminplan BC SEE III
- C.22 AIA für BC Seestadt Aspern 3
 - C.22 AIA_Anhang 1a_Klassifikationstabellen
 - C.22 AIA_Anhang 5_Prüfroutinen
- C.22 BAP für BC Seestadt Aspern 3
- C.23 Raumbblätter 250228.0
- C.23 Raumbuch 250228.0
- C.24 Formblatt_VerfasserInnenbrief_Stufe 2

13. Weitere Vorgehensweise

Alle Planungsteams werden am 26.02.2025 vom Ergebnis der Wettbewerbsstufe_1 durch das Wettbewerbsbüro via ANKÖ-Plattform informiert.

Die Einladung zur Wettbewerbsstufe_2 erfolgt bis spätestens 03.03.2025 via ANKÖ-Plattform durch das Wettbewerbsbüro erfolgen.









Das Protokoll wird erst nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens veröffentlicht.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

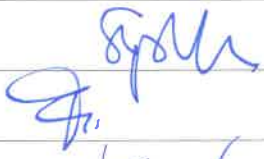

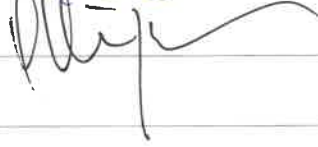


Florian HAIN, next-pm ZT GmbH,
für den Schriftführer

Teilnehmerliste	26.02.2025 ab 09:00 Uhr	Sitzung des Preisgerichts VAZ Rudolfsheim, Schwendergasse 41, 1150 Wien, EG, Großer Saal
------------------------	-----------------------------------	--

Hauptpreisrichter

SCHNEIDER	Ursula	Architektin		Paraphe
KLEBOTH	Andreas	Architekt, aspern Beirat		Paraphe
DETZLHOFFER	Anna	Landschaftsarchitektin		Paraphe
KOBERMAIER	Franz	MA 19		Paraphe
SCHALLER	Ute	MD BD – KSI		Paraphe
TRATTNIG	Andrea	MA 56		Paraphe
LÖSCHER	Simone	MA 10		Paraphe
HABITZL	Michael	MA 34		Paraphe
RABL	Brigitte	ÖISS		Paraphe

Ersatzpreisrichter

SARNITZ	August	Architekt		Paraphe
BAYER	Katharina	Architektin, aspern Beirat		Paraphe
DRLIK	Stephanie	Landschaftsarchitektin		Paraphe
WOLF	Fredy	MA 19		Paraphe
KROAT	Herwig	MD BD – KSI		Paraphe
OLLINGER	Gerald	MA 56		Paraphe
RUPP	Angela	MA 10		Paraphe
KOVACS	Peter	MA 34		Paraphe
SZEYWERTH	Florian	ÖISS		Paraphe

Teilnehmerliste	26.02.2025 ab 09:00 Uhr	Sitzung des Preisgerichts VAZ Rudolfsheim, Schwendergasse 41, 1150 Wien, EG, Großer Saal
------------------------	-----------------------------------	--

Vorprüfung


DABRINGER	Martina	MA 19		Paraphe
GESSNER	Annegret	MA 19		Paraphe
WEBER	Denise	MA 56		Paraphe
FRANK	Sandra	MA 56		Paraphe
RAUSCHER	Stefan	MA 56		Paraphe
REBEL-BURGET	Michaela	MA 56		Paraphe
WEGERTH	Petra	MA 10		Paraphe
TRYFONIUK	Barbara	MA 10		Paraphe
SCHWARZINGER	Adelheid	MA 34		Paraphe
HYPS	Thomas	MA 34		Paraphe
RADOS	Ozana	MA 34		Paraphe
SULTANOVIC	Dino	MA 34		Paraphe
SCHLUDERBACHER-GIRSCH	Denise	MA 21 B		Paraphe
FLEISCHMANN	Philipp	MA 21 B		Paraphe
ROMM	Thomas Matthias	Kreislaufwirtschaft		Paraphe
FLASZYNSKA	Nicole	Kreislaufwirtschaft		Paraphe
KOCA	Emre	MA 20		Paraphe
RÖSSLER	Manfred	ReTeGo GmbH		Paraphe
WIESMÜLLER	Ines	MA 42		Paraphe
BETSCH	Nicole	MA 42		Paraphe
				Paraphe
				Paraphe

Teilnehmerliste	26.02.2025 ab 09:00 Uhr	Sitzung des Preisgerichts VAZ Rudolfsheim, Schwendergasse 41, 1150 Wien, EG, Großer Saal
------------------------	-----------------------------------	--

Beratung

PLANK	Gabriele	BV 1220	Paraphe
HINTERKÖRNER	Peter	3420	Paraphe
BERGER	Gerhard	MD-BT	Paraphe
RÜSSEL	Ralf	MD-BT	Paraphe 
LUGER	Bernadette	MD-BT	Paraphe
KODYDEK	Klaus	MD-BT	Paraphe 
REISINGER	Josef	Bildungsdirektion Wien	Paraphe
BRUNNER	Ana-Maria	Bildungsdirektion Wien	Paraphe
THÜMECKE	Carl	Vasko und Partner PPP	Paraphe
VIELGUT	Arnold	Vasko und Partner PPP	Paraphe
			Paraphe
			Paraphe

Verfahrensorganisation

MEDEK-KRAUS	Doris	next-pm ZT GmbH	Paraphe 
HOFSTÄTTER	Markus	next-pm ZT GmbH	Paraphe
HAIN	Florian	next-pm ZT GmbH	Paraphe 